

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013
– Drucksache 15/3811**

Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 11 – Deutsche Institute für Textil- und Faser- forschung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 15/3811 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den künftigen Festbetrag so zu bemessen, dass der laufende Betrieb gesichert ist und keine Überförderung eintritt, wobei die Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften zu berücksichtigen sind;
 2. zu berichten, in welcher Höhe Rücklagen aus Überschüssen zugelassen wurden und welcher Verwendungszweck für die Rücklagen bestimmt wurde;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2014 zu berichten.

22. 11. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3811 in seiner 38. Sitzung am 22. November 2013. Als *Anlagen 1 und 2* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte aus, das Land gewähre wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen Zuschüsse zum laufenden Betrieb sowie Mittel aus einem Investitionstopf. Der Rechnungshof habe solche Technologietransferinstitute in der Vergangenheit wiederholt geprüft.

Im vorliegenden Denkschriftbeitrag gehe es nun um eine Einzelprüfung der Deutschen Institute für Textil- und Faserforschung (DITF), einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Die DITF hätten ihren Sitz in Denkendorf und seien Mitglied der Innovationsallianz Baden-Württemberg.

Die DITF stellten die zweitgrößte Einrichtung der vom Land geförderten wirtschaftsnahen Forschungsinstitute dar. Der Anteil der institutionellen Förderung des Landes an den Haushalten dieser Institute sei bei den DITF jedoch am geringsten.

In der Vergangenheit habe es sich bei der institutionellen Förderung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen um eine gedeckelte Fehlbedarfsfinanzierung gehandelt. Einige der Probleme, die der Rechnungshof in seiner Mitteilung aufzeige, hingen auch mit dieser Fördersystematik zusammen. Im Jahr 2013 sei die Förderung auf einen Festbetrag umgestellt worden.

Aus Sicht des Rechnungshofs sei der Förderbedarf der DITF im Prüfungszeitraum niedriger gewesen als der vom Land tatsächlich geleistete Betriebskostenzuschuss. Die DITF hätten in ihren Förderanträgen die Erträge zu niedrig angegeben. Dies habe unter Berücksichtigung der gestiegenen Ausgaben netto 200 000 € pro Jahr ausgemacht. Dem zuständigen Ministerium seien diese Umstände bekannt gewesen.

Der Rechnungshof schlage in der von ihm angeregten Beschlussempfehlung (*Anlage 1*) vor, über die Rückforderung zu viel gezahlter Förderung zu entscheiden. Diesen Punkt hätten die Regierungsfractionen in ihrem Antrag (*Anlage 2*) nicht übernommen. Im Übrigen könne sie nicht nachvollziehen, wie sich die Festlegung des Förderbetrags begründe, die der Rechnungshof in Abschnitt II Ziffer 1 seines Beschlussvorschlags anrege.

In der Stellungnahme zu dem Denkschriftbeitrag weise das Finanz- und Wirtschaftsministerium darauf hin, dass bei den DITF in den Jahren 2002 bis 2004 ein sehr hoher Fehlbedarf von insgesamt 1,7 Millionen € entstanden sei, der nicht durch die institutionelle Förderung des Landes ausgeglichen werden könne. Möglich gewesen sei dies vielmehr erst u. a. durch die Gewinnausschüttungen der ITVP GmbH, die ein Produkt vermarkte und eine Tochtergesellschaft der DITF darstelle.

Die nicht ausreichende Transparenz in der Vergangenheit sei ihres Erachtens durch die gedeckelte Fehlbedarfsfinanzierung des Landes befördert worden. Auch daran zeige sich, dass es richtig gewesen sei, die Förderung auf einen Festbetrag umzustellen. Für den Haushaltsgesetzgeber müssten die Finanzströme zwischen einer vom Land geförderten Einrichtung und deren Tochtergesellschaften transparent sein.

Abschließend gab die Abgeordnete den Inhalt des von den Regierungsfractionen eingebrachten Antrags wieder und bemerkte ergänzend zu Abschnitt II Ziffer 2 dieser Initiative, dass der Haushaltsgesetzgeber auch für die Vergangenheit mehr Transparenz benötige.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Textil- und Faserforschung bediene wichtige Zukunftsmärkte. Er denke z. B. an den Leichtbau oder an die Verwendung von Textilmatten zur Betonsanierung. Damit die DITF diesen Anforderungen gerecht werden könnten, dürfe keine Mittelkürzung erfolgen.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, der Begriff „Textil- und Faserforschung“ führe etwas in die Irre. Das Wort Textil verbinde jeder wohl zunächst mit Kleidung. Tatsächlich gehe es in diesem Fall aber um sehr wichtige Materialien z. B. für die Industrie und die Medizin. Daher seien die DITF eine für die Entwicklung des Landes zweifellos sehr bedeutsame Einrichtung.

Er halte die Prüfung durch den Rechnungshof für richtig und sei für sie auch insofern dankbar, als sie aufzeige, dass es Unternehmen gebe, die in derselben Weise tätig seien, aber haushaltsrechtlich und finanztechnisch getrennt betrachtet werden müssten. Allerdings bezweifle er, dass die dargestellten Probleme grundlegend gelöst werden könnten, wenn den vorliegenden Beschlussvorschlägen zugestimmt würde.

Zwar besitze die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*) einen gewissen „Charme“, doch frage auch er zu Abschnitt II Ziffer 1, wie sich „30 % des Volumens öffentlicher Aufträge“ definieren ließen. Das, was der Ausschuss beschließe, sollte eine korrekte und gute Grundlage bilden. Andererseits sei auch bei Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) unklar, wie in dem darin genannten Sinn ein Festbetrag bemessen werden solle. Bei beiden aufgegriffenen Begehren könne er nicht mit gutem Gewissen Zustimmung empfehlen.

Ziffer 3 des Antrags von Grünen und SPD sei ebenfalls unklar gefasst. So trage jede Gewinnausschüttung eines Unternehmens an ein anderes dazu bei, dass sich die Erlössituation des Empfängers verbessere. Dieser Ziffer könne er nicht zustimmen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs legte dar, die separat für Investitionen vorgesehenen Fördermittel seien über einige Jahre hinweg zu gering gewesen. Nicht ausreichende Investitionsmittel gefährdeten nach den Feststellungen des Rechnungshofs die Institute. Aus dieser misslichen Situation heraus hätten sie versucht, die fehlenden Investitionsmittel durch Verwendung von Geldern für den laufenden Betrieb auszugleichen.

Nach Ansicht des Rechnungshofs hätte auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen ein auf 1,9 Millionen € reduzierter Betriebskostenzuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung die neue Basis bilden müssen. Das Land habe die Zuwendungen jedoch erhöht. Der Rechnungshof diskutiere mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium noch immer über die Höhe der Förderung und sei gerade dabei, die Verwendungsnachweisprüfungen der L-Bank näher zu betrachten.

Für die Bemessung des künftigen Festbetrags sei es erheblich, was für den laufenden Betrieb benötigt werde. Der Rechnungshof gehe davon aus, dass bei Industrieaufträgen eine Kostendeckung durch die Auftraggeber erfolge. Eine Unterdeckung ergebe sich nur bei öffentlichen Aufträgen. Insbesondere auch Institutionen auf europäischer Ebene leisteten bei Aufträgen keine Vollfinanzierung, sondern unterstellten einen gewissen Eigenanteil. Insofern verstehe der Rechnungshof die in Abschnitt II Ziffer 1 seines Beschlussvorschlags gewählte Formulierung „30 % des Volumens öffentlicher Aufträge“ als einen Ansatzpunkt, der es ermöglichen solle, den künftigen Festbetrag für die DITF im Sinne der Sicherung des laufenden Betriebs richtig zu bemessen.

Ihr wäre es wichtig, den Weg zu einer Rückforderung zu viel bezahlter Förderung offenzuhalten. Ministerium und Rechnungshof hätten bereits darüber diskutiert, in der vom Rechnungshof jetzt vorgeschlagenen Beschlussformulierung „über die Rückforderung zu viel gezahlter Förderung zu entscheiden“ vor dem Wort „zu viel“ den Begriff „eventuell“ einzufügen. Der Rechnungshof habe dies abgelehnt, weil er meine, dass vom Land tatsächlich zu viel gezahlt worden sei.

Wenn die Einfügung des Begriffs „eventuell“ jedoch dazu führte, dass sich das Ministerium mit dieser Frage noch einmal vertieft befassen würde, wäre dies hilfreich. Daher rege sie an, in Abschnitt II Ziffer 3 des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs das Wort „eventuell“ zu ergänzen und die so erweiterte Formulierung dann in die Beschlussempfehlung an das Plenum aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war der Auffassung, angesichts der geäußerten Einwände und Vorschläge wäre es wohl zielführend, die weitere Beratung dieses Denkschriftbeitrags zu vertagen und die Beschlussvorschläge zu überarbeiten.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erwiderte, ihr Vorredner habe sich in der Sache nicht geäußert. Dies sei in Ordnung, doch meine sie, dass die Beratung dieses Punktes heute abgeschlossen werden sollte, auch um mit der Behandlung der Denkschrift insgesamt voranzukommen.

Sie fuhr fort, vom Rechnungshof seien bei der Prüfung eines Forschungsinstituts, mit der sich der Ausschuss im Jahr 2011 befasst habe, erhebliche Probleme hinsichtlich der Bearbeitung der Förderbescheide und der bei der L-Bank eingegangenen Unterlagen festgestellt worden. In Bezug auf die DITF habe der Rechnungshof solche Probleme hingegen nicht im selben Maß angeführt. Deshalb hätten Rechnungshof und Regierungsfractionen zu diesem Aspekt auch keinen Beschlussvorschlag vorgelegt.

Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen sei ein allgemeiner programmatischer Punkt. Damit werde quasi der Anspruch formuliert, den Zweck des Technologietransfers mit Haushaltsdisziplin zu verbinden. Dies müsse nicht beschlossen werden, doch liege es nach Ansicht der Regierungsfractionen im Sinne des Rechnungshofs, wenn der Ausschuss dies noch einmal feststelle.

Bund und Länder hätten gemeinsam beschlossen, die Zuschüsse für die Fraunhofer-Institute zu dynamisieren und jährlich um 5 % anzuheben. Diese Steigerung sei gegriffen. Dahinter stehe der Gedanke, dass der Technologietransfer eine sehr wichtige Aufgabe darstelle und eine stärkere Unterstützung der dazu vorhandenen Institutionen zu mehr Technologietransfer führe.

Die Fehlbedarfsfinanzierung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Land habe eine Bildung von Rücklagen an sich nicht zugelassen. Auch sei der Umfang des Investitionstopfs zu gering gewesen. Davon habe man wegkommen und den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Wettbewerb mit den Fraunhofer-Instituten mehr Planungssicherheit verschaffen wollen. Deshalb sei bei den letzten Haushaltsberatungen konsensual vereinbart worden, die Förderung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen auf einen Festbetrag umzustellen und sie jährlich um 3 % zu erhöhen. Auch dieser Wert sei gegriffen.

Diesen Weg, der für die langfristige Entwicklung des Technologietransfers sowie der kleinen und mittleren Unternehmen sehr wichtig sei, wolle sie nicht durch eine Beschlussformulierung verlassen, die auf der Basis nicht belastbarer Erkenntnisse eine Rückforderung von Fördermitteln beinhalte.

Der für den Bereich Finanzen zuständige Ministerialdirektor im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, die DITF hätten die von ihnen bearbeiteten Felder umgestaltet. Dafür seien erhebliche Investitionen notwendig gewesen. Die Institute der Innovationsallianz betrieben Grundlagenforschung, die schließlich im Rahmen des Technologietransfers mit der Wirtschaft in konkrete Projekte umgesetzt werde. Diese Grundlagenforschung sei zu finanzieren. Danach bestimme sich auch der Zuschuss. Es gehe also nicht nur um die Kofinanzierung einer fehlenden Förderung aus anderen Quellen der öffentlichen Hand.

Das Ministerium achte sorgfältig darauf, dass keine Überförderung eintrete. Eine Finanzierung jedoch, die sich in einem engen Konzept z. B. auf 30 % einer bestimmten Bezugsgröße bemesse, würde den Erfordernissen nicht gerecht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, hinsichtlich der Frage nach einer Rückforderung betrachte der Rechnungshof einen zu kurzen Zeitraum. Die bei den DITF in den Jahren 2002 bis 2004 entstandenen Minderein-

nahmen in Höhe von insgesamt über 1,7 Millionen € hätten aufgrund der gedeckelten Fehlbedarfsfinanzierung nicht vom Land ausgeglichen werden können.

Die vom Rechnungshof als potenzieller Gewinn aufgegriffenen 200 000 € hätten ab 2005 nur dazu gedient, den angesprochenen Fehlbetrag schrittweise abzubauen. Dies habe das Ministerium zugelassen. Nach 2010 stehe aber immer noch ein Minus von 500 000 € in den Büchern. Vor diesem Hintergrund sehe das Ministerium keinen Grund für eine Rückforderung.

Nicht nur die EU, sondern auch alle anderen öffentlichen Auftraggeber verlangten eine Kofinanzierung durch die DITF. Ein Großteil der Forschungsprojekte laufe über die AiF, die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen. Hierbei werde sogar eine Kofinanzierung von 50 % verlangt.

Um überhaupt Aufträge des Bundes zu erhalten, sei ein gewisser Anteil an Vorlauf- und Eigenforschung erforderlich, die zu 100 % vorfinanziert werden müssten. Es bestünden Querschnittsaufgaben etwa in den Bereichen Fortbildung, Kongresse und Messen. Der vom Rechnungshof angeregte Satz von 30 % wäre viel zu gering, um den laufenden Betrieb sichern zu können.

Nach Auffassung des Ministeriums seien die Festbeträge an sich schon relativ niedrig gehalten. Die betreffenden Bescheide seien rechtskräftig.

Der Anteil der Grundfinanzierung bei den Fraunhofer-Instituten betrage ein Drittel und liege damit weit über dem entsprechenden Anteil bei den Mitgliedern der Innovationsallianz Baden-Württemberg. Dort belaufe er sich im Durchschnitt auf 20 %; bei den DITF wiederum handle es sich um 15 %. Deshalb sei im Hinblick auf den Wettbewerb mit den Fraunhofer-Instituten auch zugesagt worden, die Förderung der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Land jährlich um 3 % zu erhöhen.

Die ITVP sei als Tochterfirma der DITF gegründet worden, um Gemeinnützigkeitsproblemen aus dem Weg zu gehen, da diese Firma ein Produkt herstelle. Die Ausgliederung sei mehrfach geprüft worden und völlig in Ordnung.

Zwischen dem möglichen Abführen von Gewinnen einer Tochter, die im Wesentlichen nur ein Produkt herstelle, an die Muttergesellschaft und der Risikoversorge bewege man sich immer auf einem schmalen Grat. Es habe Jahre gegeben, in denen mehr als der Gewinn abgeführt worden sei und man in die Kassen gegriffen habe. Das Ministerium sei sehr damit einverstanden, auch in Zukunft zu versuchen, den DITF über diesen Weg zu helfen, da somit der Haushalt geschont werde.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, nach seinem Verständnis der Ausführungen der Rechnungshofvertreterin könnte auch der Rechnungshof Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen unter gewissen Einschränkungen mittragen. Gewinnabführungen wiederum sollte es geben, jedoch müssten sie nicht durch eine Beschlussformulierung eingeengt werden.

Insofern rege er an, entweder Ziffer 3 des Antrags von Grünen und SPD anders zu fassen oder den darin enthaltenen Gedanken in Ziffer 1 mit aufzunehmen und dieser die Worte anzufügen:

wobei die Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften zu berücksichtigen sind.

Von dieser Formulierung ginge das Signal aus, dass Gewinnabführungen vom Ausschuss akzeptiert und gewollt seien, andererseits aber auch einer Kontrolle bzw. einer Prüfung unterliegen müssten.

Die Vertreterin des Rechnungshofs betonte, nach ihrer Interpretation sei das Ministerium der Ansicht, dass es in der Vergangenheit keine Überförderung gegeben habe, da die DITF noch einen Fehlbedarf aus früheren Zeiten abgebaut hätten. Bezogen auf die Höhe der künftigen Festbetragsfinanzierung gehe es aber nicht mehr um eine Lücke aus dem laufenden Betrieb. Auch zeige ein Vergleich mit den Fraunhofer-Instituten, dass es sich um einen Themenbereich handle, bei dem

an sich keine Sättigung bestehe. Wenn das Land mehr Fördermittel bereitstelle, nähmen die Institute vom Land auch immer mehr ab. Von allen Instituten, die der Rechnungshof in den letzten Jahren geprüft habe, sei erklärt worden, dass ihnen auch etwas geringere Fördermittel für den laufenden Betrieb ausgereicht hätten.

Dem Rechnungshof gehe es darum, dass sich der Haushaltsgesetzgeber separat über die Investitionen noch einmal austauschen könne. So sei ausdrücklich zugelassen worden, dass aus dem Festbetrag in Bezug auf die Investitionen Rücklagen gebildet werden könnten.

Schon bei den letzten Haushaltsberatungen habe der Rechnungshof vorgetragen, dass die Förderung all dieser Institute insgesamt um 3 Millionen € verringert werden könnte. Wenn es um die Frage nach weiteren Einsparmöglichkeiten im Haushalt gehe, könne dieser Punkt noch einmal aufgegriffen werden.

Die Berichterstatterin für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft führte an, es sei schwierig, zu bemessen, mit welcher institutionellen Förderung die erwünschten Effekte des Technologietransfers im Land erreicht würden. Die Vertreterin des Rechnungshofs habe die von ihrem Haus genannten 30 % auch als Ansatzpunkt bezeichnet. Sie (Rednerin) könne auch nicht überprüfen, inwieweit die von den politischen Kräften in Bund und Ländern offenkundig vertretene Ansicht zutreffe, dass mehr Zuschüsse zu mehr Technologietransfer führten.

Die Art der Förderung im Land sei gewachsen; sie lasse sich nicht auf wissenschaftlich fundierter Grundlage erklären. Die Anteile der industriellen Förderung der betreffenden Institute lägen zwischen 17 und 38 %. Diese Institute bearbeiteten verschiedene Themen und gelangten in unterschiedlich hohem Maß an Industrieerträgen.

Sie habe bereits angeregt, über eine Methode zur Evaluation der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen nachzudenken. Es könne auch überlegt werden, ob die Trennung zwischen Betriebs- und Investitionskostenzuschüssen auf die Dauer noch richtig sei und ob auf eine Budgetierung umgestellt werden sollte. Auch sei die Frage, wofür sich Zuschüsse der EU verwenden ließen.

Insgesamt könne man sich also ein anderes System vorstellen. Die Gesamtsystematik des Technologietransfers sei in wirtschaftspolitischer Hinsicht wohl noch einmal zu überdenken. Gegenwärtig bestehe jedoch noch keine andere Grundlage, den richtigen Förderbetrag zu berechnen, und sollte auf den gegebenen Zusagen aufgebaut werden. Der Ausschuss sei darauf angewiesen, dass der Rechnungshof einzelne Institute immer wieder kritisch prüfe.

Sie übernehme die von dem Abgeordneten der CDU vorgeschlagene Formulierung, mit der er die Ziffern 1 und 3 des Antrags der Regierungsfractionen zusammengefasst habe. In diesem Kontext werde auch klar, dass eine möglichst hohe Gewinnabführung erfolgen sollte.

Daraufhin kam der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/3811, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. den künftigen Festbetrag so zu bemessen, dass der laufende Betrieb gesichert ist und keine Überförderung eintritt, wobei die Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften zu berücksichtigen sind;

2. zu berichten, in welcher Höhe Rücklagen aus Überschüssen zugelassen wurden und welcher Verwendungszweck für die Rücklagen bestimmt wurde;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2014 zu berichten.

17. 01. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage 1

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2013
Beitrag Nr. 11/Seite 86**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3811

**Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 11 – Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 15/3811 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Förderbetrag so festzulegen, dass er 30 Prozent des Volumens öffentlicher Aufträge an die Stiftung Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung (abzüglich der Gewinnabführung der Tochtergesellschaften) deckt;
 2. zu berichten, in welcher Höhe Rücklagen aus Überschüssen zugelassen wurden und welcher Verwendungszweck für die Rücklagen bestimmt wurde;
 3. über die Rückforderung zuviel gezahlter Förderung zu entscheiden;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 27. September 2013

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette

Anlage 2

Zu TOP 2 Beitrag Nr. 11
38. FinWiA/22. 11. 2013

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 – Drucksache 15/3811

Denkschrift 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 11 – Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 4. Juli 2013 zu Beitrag Nr. 11 – Drucksache 15/3811 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den künftigen Festbetrag so zu bemessen, dass der laufende Betrieb gesichert ist und keine Überförderung eintritt;
 2. zu berichten, in welcher Höhe Rücklagen aus Überschüssen zugelassen wurden und welcher Verwendungszweck für die Rücklagen bestimmt wurde;
 3. darauf hinzuwirken, dass die künftigen Gewinnabführungen der DITF-Tochter ITVP GmbH in der Höhe so festgesetzt werden, dass sie zur Verbesserung der Erlössituation des DITF beitragen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2014 zu berichten.

19. 11. 2013

Aras

Maier